

PLATZREGELN NEW COURSE



Aus/Ausgrenzen

Ausgrenze (Weiße Pfähle, Elektro- und Schutzzäune)

- Alle weißen Pfähle sowie der Elektrozaun (Ausnahme Bahn 2) kennzeichnen die **Ausgrenze**.
- Beim Elektrozaun gilt die Verbindungslinie zwischen den platzseitigen Kanten der Pfosten auf Bodenhöhe als Grenze. Ein Ball ist im Aus, wenn er sich vollständig außerhalb dieser Begrenzungslinie befindet.
- Spiel auf Bahn 9: alles jenseits des Zauns zum Hammelhansweg, auch wenn der Ball auf einem anderen Teil des Platzes liegt, sowie die Fläche um das Halfwayhaus (einschließlich Materialhaufen)

Kombinierte Kennzeichnung (Zaun sowie rote und weiße Pfähle)

- Treffen rote Pfähle und weiße Pfähle am Elektrozaun aufeinander (bspw. Anfang Bahn 16 rechts), gehen sie von diesem weg (bspw. Bahn 10 rechts, Bahn 16 vorne links) oder befinden sich noch vor diesem (bspw. Bahn 8 links), gilt die Kennzeichnung der Pfähle entsprechend ihrer Farbe:
 - **Weiße Pfähle/Bereiche:** Kennzeichnen das Aus. Erleichterung nach Regel 14.6 (Strafschlag und Distanzverlust).
 - **Rote Pfähle/Bereiche:** Kennzeichnen eine rote Penalty Area. Erleichterung nach Regel 17.1d mit einem Strafschlag
- **Straffreie Erleichterung vom Elektrozaun (Unbewegliches Hemmnis)**
- Der Elektrozaun ist ein **unbewegliches Hemmnis**.
- Liegt der Ball des Spielers auf dem Platz innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Elektrozaun, darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun und gleichweit vom Loch entfernt ist, wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.
- **Sicherheitshinweis:** Aus Sicherheitsgründen wird dringend davon abgeraten, den Elektrozaun zu berühren.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen. Es muss straflose Erleichterung genommen werden.
- Drainagerillen vor dem 1. querverlaufenden Bach auf Bahn 3, sofern nicht nur der Stand behindert ist.
- Beregnungsköpfe im Vorgrün, auch wenn sie nur die Spiellinie zwischen Ball und Loch beeinträchtigen, sofern der Ball selbst auf dem Vorgrün liegt.
- Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen wird nicht gewährt, wenn nur der Stand durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.

Spielverbotszonen

- Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, muss nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) Erleichterung genommen werden. Liegt der Ball im Gelände und Stand oder Schwung sind durch eine Spielverbotszone behindert, ist straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung zu nehmen (16.1b) oder Regel 19 (Ball unspielbar) anzuwenden.
- Für alle Spielverbotszonen gilt Betretungsverbot. Ein Verstoß kann durch die Spielleitung mit der Disqualifikation geahndet werden (s. Verhaltensvorschriften).

Falsches Grün

Falsches Grün (Regel 13.1f) schließt das umgebende Vorgrün ein. Es ist straflose Erleichterung zu nehmen.

Üben („Nachputten“)

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball eine Stromleitung getroffen hat, muss der Spieler straflos einen Ball von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6) und der Schlag an die Stromleitung zählt nicht. Wird der Ball stattdessen weitergespielt, zählt der Schlag an die Stromleitung und der Spieler erhält die Grundstrafe (spielt aber nicht vom falschen Ort).

Straffreie Erleichterung von Tierkot

Ein auf kurz gemähter Fläche (maximal Fairwayhöhe) im Gelände liegender mit solchem Kot verschmutzter Ball darf aufgenommen und gereinigt werden. Der aufgenommene oder ein anderer Ball muss innerhalb einer Schlägerlänge, nicht näher zum Loch fallen gelassen werden. Ebenso darf auch verfahren werden, wenn der Schwung durch solchen Kot beeinträchtigt ist. Diese Erleichterung wird aber nicht gewährt, wenn nur der Stand durch Tierkot beeinträchtigt ist. Nach Wahl des Spielers darf Tierkot (bspw. Gänsekot, Hundekot) auf dem Grün behandelt werden als

1. loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf oder
2. Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt werden kann.

Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

Fehlverhalten:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Einen vor dem Schlag gezogenen Pfahl nach dem Schlag nicht wieder an die ursprüngliche Stelle zurückzustecken.
- Mit dem Trolley oder Buggy zwischen Grün und Grünbunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken

Strafe für den 1. Verstoß: Ermahnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Zwei Strafschläge

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation

Schwerwiegendes Fehlverhalten:

- Betreten von Spielverbotszonen
- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Die Spielleitung hat das Recht, einen Spieler wegen Verstoß gegen den „Spirit of the Game“ zu disqualifizieren, wenn sie zu der Absicht gelangt, dass der Spieler ein schwerwiegendes Verhalten begangen hat. Bei versehentlichem und erstem Verstoß darf die Spielleitung auch nur die Grundstrafe verhängen.

Ready Golf

Spielen Sie im Zählspiel auf sichere und verantwortungsbewusste Weise „Ready Golf“.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton

Unterbrechung des Spiels (Bahn kann zu Ende gespielt werden): Wiederholt 3 kurze Töne

Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe.

Gültig ab 22.06.2026